

## Plädoyer für den Ausbau der Tagespflege

Tagespflege ist ein Angebot für Menschen, bei denen die zeitlich begrenzten Besuche eines ambulanten Pflegedienstes nicht mehr ausreichen, bei denen aber eine durchgehende stationäre Pflege noch nicht notwendig ist und durch die kontinuierliche Anwesenheit einer Betreuungsperson ersetzt werden kann. Tagespflege ist ein Angebot für Menschen, die

- alleinstehend und im höheren Alter sind,
- mit zunehmendem Alter immer seltener Hunger und Durst verspüren,
- kognitiv beeinträchtigt sind (z.B. bei Demenz) und ohne Beaufsichtigung sich und andere Menschen in Gefahr bringen könnten,
- alltagstypische Fähigkeiten erhalten oder wiedergewinnen möchten,
- wegen körperlicher Bewegungsbeeinträchtigungen ihren Alltag, also Haushalt, Kochen, Einkaufen, nicht mehr allein bewältigen können,
- transportfähig sind, d.h. nicht bettlägerig und in der Lage, mehrere Stunden sitzend (z.B. in einem Rollstuhl) zu verbringen. (Quelle: [pflege.de](http://pflege.de))

Tagespflege-Einrichtungen gelten daher als das ideale Bindeglied zwischen ambulanter und stationärer Pflege. Sie stellen soziale Kontakte her, ohne die allein stehende ältere Menschen vereinsamen, u.U. Depressionen entwickeln sowie sich und ihren Haushalt vernachlässigen bzw. sich selbst und andere durch Vergesslichkeit gefährden würden (Herd ausschalten, Wasserhahn zudrehen, Zigarette ausdrücken etc.). Ohne den regelmäßigen Austausch mit anderen Menschen würden zudem viele wichtige Fähigkeiten, die für ein selbstständiges Leben notwendig sind, verloren gehen, z.B. die zeitliche Orientierung, die Fähigkeit, den Tag zu strukturieren und ihren Haushalt zu führen (z.B. Aufräumen und Geschirr abwaschen). Durch die Tagesbetreuung kann ferner vermieden werden, dass ältere Menschen, ausgelöst durch Flüssigkeits- und Nahrungsmangel, Schwächeanfälle erleiden, stürzen oder sich verletzen. Flüssigkeitsmangel kann außerdem bewirken, dass sie verwirrt und orientierungslos sind.

Berufstätige, die sich um ihre Angehörigen kümmern bzw. kümmern würden, wenn sie mehr Unterstützung im Alltag fänden, erhalten mit einer guten Tagespflege die Gewähr, dass pflegebedürftige Partner, Eltern, Großeltern usw. in der Zeit ihrer Abwesenheit gut versorgt, anregend beschäftigt sowie vor Risiken weitgehend bewahrt werden.

Neben speziellen Tagespflege-Einrichtungen bieten auch ambulante Pflegedienste oder Pflegeheime eine Tagespflege an. Üblich sind (Quelle: [pflege.de](http://pflege.de)):

- stunden- oder tageweise Betreuung in Gruppen von jeweils 10 bis 12 Tagesgästen,
- oft mehrere Mahlzeiten, abhängig von den Öffnungszeiten: Frühstück, Mittagessen, Nachmittagskaffee, manchmal auch ein Abendessen,
- Leistungen der Grundpflege (Hilfe beim Essen, beim Toilettengang und oft auch spezielle Betreuung von gerontopsychiatrischen Patienten wie z.B. Menschen mit Demenz).
- Freizeit- und Beschäftigungsprogramme: Gymnastik, Gedächtnistraining, gemeinsames Zeitunlesen, Kochen, Singen, Spiele, Spaziergänge, Ausflüge usw.
- Fahrdienste in einem Rollstuhl - geeigneten Fahrzeug.

Tagespflege findet meist in wohnlicher Atmosphäre statt. Neben Gemeinschaftsräumen von zweckentsprechender Größe gibt es auch Rückzugs- und Ruhemöglichkeiten.

Das betreuende Personal einer Tagespflegestätte besteht in der Regel aus examinierten Alten- oder Krankenpflegekräften, Pflegehilfskräften, Hauswirtschaftskräften, Betreuungskräften nach § 37b und nicht selten auch ehrenamtlich engagierten Helfern. Wie die jeweiligen Teams zusammengesetzt sind, kommt auf die Anzahl der Gruppen, deren Größe und den jeweiligen Angebotsumfang der Tagespflegeeinrichtung an.

Die Kosten für eine Tagespflege setzen sich aus verschiedenen Posten zusammen:

- Für die Unterbringung und die Verpflegung zahlt der Tagesgast oder sein Angehöriger entweder eine Stunden- oder Tagespauschale.
- Wird ein Fahrdienst angeboten, dann berechnet der Tagespflege-Anbieter entweder eine Pauschale oder die tatsächlich anfallenden Kilometer.
- Für Anschaffung und Instandhaltung der für die Tagespflegeeinrichtung notwendigen Gebäude und Einrichtungsgegenstände verlangt die Tagespflege-Einrichtung üblicherweise anteilige Investitionskosten.

Abhängig vom Pflegebedarf des Tagesgastes sind die Kosten für die Grundpflege (z.B. Unterstützung beim Toilettengang) oder Leistungen der Behandlungspflege (z.B. Medikamentengabe). Wer Leistungen aus einer der drei Pflegestufen bzw. Leistungen ab Pflegegrad 2 erhält, rechnet die pflegerische Versorgung über die Pflegekasse bzw. Krankenkasse ab (siehe Übersicht über die Pflegeleistungen)

Das Angebot an Tagespflege ist allerdings in Ballungsgebieten sehr viel dichter als auf dem "platten Land". Eigene Recherchen ergaben ein Angebot an Tagespflege-Plätzen nur in vier Einrichtungen ("Rambachhaus" Alsfeld, "Anima" und demnächst "Kalinka" in Grebenhain sowie "AWO-Sozialzentrum" in Lauterbach, wobei nicht geklärt werden konnte, inwieweit auch Tagesgäste mit Demenz dort willkommen sind). Die Seite "[Versorgungslandschaft im Vogelsbergkreis](#)" bestätigt dieses Ergebnis. Genannt werden ebenfalls nur vier Einrichtungen an drei Standorten, davon gerade einmal zwei (!) Plätze in der Nachtpflege). Für diese besorgniserregende Bilanz findet man dann auch noch die euphemistische Formel einer "regionale Konzentration"!

Fazit: Das Angebot an Tagespflegeeinrichtungen erscheint viel zu gering. Allerdings fehlt eine belastbare Bedarfsanalyse. Dem "objektiven" Bedarf steht erfahrungsgemäß oft eine große Zurückhaltung gegenüber, kostenpflichtige Angebote tatsächlich auch wahr- bzw. anzunehmen. Deshalb mauern z.B. private Pflegedienste, ihr Angebot entsprechend auszubauen, mit der Begründung, ein entsprechender Bedarf sei nicht vorhanden. Doch genau das ist falsch. Neben denjenigen, denen Tagespflege offenbar zu teuer ist, obwohl das Geld hierfür vorhanden wäre, stehen diejenigen, deren Renten so gering sind, dass sie von der Tagespflege praktisch ausgeschlossen werden, obwohl sie diese dringend benötigen würden. "Egal ob bei der Tagespflege, dem Pflegedienst oder bei den Treffen in der AWO", berichtet die [Süddeutsche Zeitung](#) über die Erfahrungen einer bayrischen AWO-Vorsitzenden: "Immer wieder erfährt sie gerade von alten Frauen, dass sie sich diese Pflegeleistungen oder auch den gemeinsamen AWO-Ausflug nicht leisten können."

Durch das Pflegestärkungsgesetz, das ab 01.01.2017 in Kraft ist, gibt es zwar einige Verbesserungen hinsichtlich der Übernahme von Tagespflege-Kosten, doch erscheinen die nun einsetzbaren Beträge angesichts des tatsächlichen Kostenaufwands nicht ausreichend. Über Pflegekassen erstattungsfähig (im Rahmen der jeweiligen Höchstbeträge der Pflegegrade) sind überhaupt nur die

- Kosten für die Betreuung und medizinische Pflege und
- evtl. anfallende Fahrtkosten

Die Kosten für Essen und Unterkunft sowie evtl. anfallende Investitionskosten müssen privat getragen werden. Ebenso die Aufwendungen für Betreuung, medizinische Pflege und Fahrten, die die Höchstbeträge der Pflegekassen-Leistungen überschreiten. Eine detaillierte Übersicht über die Leistungen der Pflegekassen erhalten Sie [hier](#).

In Pflegegrad (PG) 1 wird überhaupt kein Zuschuss zur Tages- und Nachtpflege geleistet. Hier kann nur der sog. "Entlastungsbetrag" von 125 Euro eingesetzt werden, der jedem Pflegebedürftigen zusteht. Darüber hinaus stehen für die Tages- und Nachtpflege zur Verfügung 689 Euro/PG 2, 1.298 Euro/PG 3, 1.612 Euro/PG 4 und 1.995 Euro/PG 5.

Wenn das eigene Einkommen des Pflegebedürftigen nicht ausreicht, um die restlichen Kosten für die Tagespflege, die die Pflegekasse nicht übernimmt, selbst zu tragen, kann man einen Kostenübernahme-Antrag beim Sozialamt stellen. Hier gibt es bestimmte Freigrenzen, bis zu denen das eigene Einkommen oder Vermögen nicht eingesetzt werden müssen. Liegen diese darüber, muss nur das Einkommen/Vermögen oberhalb der Freigrenzen für die restlichen Kosten eingesetzt werden. Das Sozialamt übernimmt nur dann Leistungen, wenn die Antragsteller die erforderlichen Hilfen nicht aus dem eigenen Einkommen oder Vermögen finanzieren können. Für die Tagespflege gelten nachfolgend aufgeführte Freibeträge (d.h. über diese Einkünfte/Vermögen darf der Antragsteller privat verfügen). Falls die unten genannten Einkommensgrenzen überschritten werden, muss man sich nur mit dem Betrag an den Tagespflegekosten beteiligen, der oberhalb der Freibeträge liegt. Eltern/Kinder von Pflegebedürftigen werden unter Umständen herangezogen, sich an den Leistungen des Sozialamtes zu beteiligen. Hiervon wird aber in der Regel abgesehen, wenn sich die Angehörigen zusätzlich zum Einsatz von professionellen Helfern selbst an der Pflege beteiligen.

**Tabelle: Freibeträge beim Antrag auf Übernahme von Tagespflegekosten**

1. Einkommensfreibetrag bei Pflegebedürftigkeit für eine alleinstehende Person: unabhängig von der Pflegestufe der Pflegeversicherung*):	782,00 €	zzgl. Kosten der Kaltmiete
+ ggf. Familienzuschläge für weitere Familienmitglieder, die vom Antragsteller überwiegend unterhalten werden:	353,00 €	Partner
2. Vermögensfreibetrag (Ersparnisse/Sparguthaben etc.): bei allen Pflegestufen:	2.600,00 €	
+ ggf. Familienzuschlag für Ehepartner	zzgl. 614,00 €	
+ ggf. Familienzuschlag für jede weitere Person	zzgl. 256,00 €	

[Quelle: Fauna Aachen](#)

\*) Die Pflegeeinstufung wirkt sich aber auf den selbst einzusetzenden Betrag aus, mit dem das Einkommen ggf. den Einkommensfreibetrag übersteigt: So müssen bei Pflegestufe „0“ 80%, Stufe 1 70%, Stufe 2 60%, Stufe 3 50% des Einkommens oberhalb der Freigrenze eingesetzt werden!

Unabhängig davon, ob in den Städten und ländlichen Gemeinden des Vogelsbergs der Bedarf an Tages- und Nachtpflegeeinrichtungen bereits überall erkannt wurde oder weiterhin auf die Leidenschaft, falsche Sparsamkeit oder die Scham, arm und auf Hilfe angewiesen zu sein, spekuliert wird, bleibt eine Tatsache bestehen: Die Zahl der Senioren, und darunter vor allem der Hochbetagten, wächst auch im Vogelsberg beständig. Je älter die Menschen werden, um so höher steigt die Zahl der allein Lebenden, der Altersverwirrten, der Gebrechlichen und in allen Bereichen des täglichen Lebens Unterstützungsbedürftigen.

Und auch im Vogelsberg geht die Pflegebereitschaft der Familien mutmaßlich zurück. Qualifizierte Arbeitskräfte wandern in die Ballungszentren ab und stehen für Pflegeaufgaben dann nicht mehr zur Verfügung. Dasselbe gilt für Frauen, die vermehrt qualifizierte Berufe ergreifen bzw. dauernd einer Vollzeit-Erwerbstätigkeit nachgehen. Hohe Lebenshaltungskosten, [prekäre](#) bzw. [atypische](#) Beschäftigungsverhältnisse sowie hohe Sozialabgaben und Verbrauchssteuern zwingen zu Doppelberufstätigkeit oder "Multi-Jobbing". Dies reduziert die für Pflegeaufgaben zur Verfügung stehende Zeit ebenso wie das Auspendeln zum weit entfernten Arbeitsplatz. Und ausgerechnet der Bevölkerungsanteil der 40 bis 65-jährigen, der Generation also, auf deren Schultern die häusliche Pflege bisher hauptsächlich ruht, geht laut [Bevölkerungsprognose](#) für den Vogelsbergkreis bis 2036 besonders dramatisch zurück.

All das spricht für die Notwendigkeit von Tagespflege-Einrichtungen, die **jetzt** entstehen müssen, wenn ernsthaft von Daseinsvorsorge gesprochen werden soll. Alle in naher Zukunft "plötzlich" unversorgten Senioren in die bestehenden Pflegeheime einzuweisen, kann niemand wollen, wo doch alle Senioren so lange wie möglich in ihrer vertrauten häuslichen Umgebung bleiben wollen und sollen. Es ginge auch von den Pflegeheimkapazitäten her nicht und wäre vor allem nur mit Mühe bezahlbar. Dies bestreiten zu wollen, ist ähnlich sinnvoll wie die Idee, die freiwilligen Feuerwehren abzuschaffen, weil es doch im Moment noch nirgendwo brenne.

Die Tagespflege/Nachtpflege müsste natürlich stärker publik gemacht werden, auch und gerade bei den- bzw. für diejenigen, die sich eine solche Betreuung aus eigenen Mitteln eigentlich nicht leisten könnten. Aber besser, "das Amt" bezahlt die moderateren Sätze für "Teilzeit-WGs", statt sich die vollen Kosten einer flächendeckenden Unterbringung ganzer Generationen im Pflegeheim aufzuladen. Oder sollen demnächst - als "preiswertere" Alternative - verelendete Alte im Hausmüll der Bessergestellten nach Essbarem stochern wie in anderen "Musterländern" der Globalisierung?

Wichtig wäre es, dass möglichst schnell ein stabiler "Markt" für teilstationäre Leistungen entstünde. Denn "der Akzeptanz der Angebote [sind], vermutlich wegen der relativ hohen Kosten, auch Grenzen gesetzt", wie eine [Enquetekommission des baden-württembergischen Landtags](#) (Drucksache 15 / 7980) es vornehm umschreibt, um darauf hin zu weisen, dass die Kreispflegepläne hieraus oft den (falschen!) Schluss auf eine "ausreichende Versorgung" mit Tagespflegeplätzen gezogen hätten. Das Gegenteil ist indessen zutreffend, weshalb die Enquetekommission folgende Empfehlungen ausspricht:

"Das Potenzial der Tages- und Kurzzeitpflege muss besser genutzt werden. Es ist deshalb ein wohnortnahes und flächendeckendes Netz von Tagespflegeeinrichtungen aufzubauen.

[...] Angebote der Tagespflege sollen stärker ins Bewusstsein der Betroffenen und ihrer Angehörigen gebracht werden.

[...] Im Rahmen der [Kurzzeitpflege](#) bedarf es eines Beratungsangebotes für die

längerfristig angelegte Entscheidungsfindung darüber, wie es nach der Kurzzeitpflege weiter gehen soll."

Ergänzend bedürfte es staatlicher Anreize zur Gründung von Kleinunternehmen im Tages-/Nachtpflegebereich, wie sie auf dem Sektor der [haushalts- bzw. lebensweltnahen Dienstleistungen](#) (z.B. durch Förderung spezieller [Agenturen](#)) bereits seit einigen Jahren [diskutiert werden](#) und die - zur Unterstützung der ansonsten noch weitgehend selbständigen Senioren - ähnlich notwendig sind. Notfalls müssen Tagespflege-Einrichtungen, die sich über Jahre wirtschaftlich nicht allein tragen können, auch längere Zeit finanziell gestützt werden (z.B. über von der Kommune mietfrei zur Verfügung gestellte Lokalitäten o.ä.).

Wie man durch unkonventionelle Maßnahmen schnell zu einer wesentlichen Verbesserung der Versorgung mit teilstationären Angeboten kommen kann, bewies vor Jahren der Schwalm-Eder-Kreis. So berichtete die [Ärzte Zeitung](#) im Oktober 2012 über das dortige Experiment mit "Teilzeit-WGs" für Demenzkranke, sozusagen einer Variante der inzwischen weithin beachteten "[Demenzdörfer](#)". Menschen stell[t]en an mehreren Tagen pro Woche zwischen 10:00 und 15:30 Uhr maximal fünf leicht Dementen (Pflegestufe 1) ihr Wohnzimmer als familienähnliche Tagesstätte zur Verfügung und entlasteten auf diese Weise die pflegenden Angehörigen. Insgesamt 26 Haushalte hätten sich an diesem Modell beteiligt. Die Wohnungsinhaberin und eine weitere Laienhelferin, beide speziell geschult und von Fachkräften supervidiert, täten dort nichts anderes, als ihren Gästen ein Leben "wie daheim" mit vollem Familienanschluss zu bieten. Bezahlbar sei dieser hohe Aufwand, hoch gelobt von Patienten wie von Angehörigen und professionellen Beobachtern, nur [dank Ehrenamt](#).

Was aus diesem Versuch geworden ist, insbesondere ob er in die sog. Regelversorgung aufgenommen wurde, ließ sich bisher nicht recherchieren. Der GKV-Spitzenverband verhielt sich bis dato restriktiv, weil es außer den positiven Beurteilungen der Betroffenen keinen wissenschaftlichen Nachweis der Wirksamkeit dieser Form von Tagespflege gebe.

Wie hieß es doch in dem Kommentar der Ärzte-Zeitung so schön:

*"Das Vorbildprojekt sollte trotzdem Schule machen. Es braucht schließlich jede Menge innovativer Projekte, um das Thema Pflege angesichts des demografischen Wandels zu stemmen."*

Dass sich nicht jedes Laien-Format als Ersatz für qualifizierte teilstationäre Einrichtungen eignet, kann man an den so genannten Generationenhilfe- oder Nachbarschaftshilfe-Vereinen studieren. Diese wurden zwar lediglich zur Ergänzung klassischer Versorgungsstrukturen ins Leben gerufen, doch entsteht häufig der Eindruck, als solle und könne das Nachbarschaftshilfe-Prinzip die demografisch bedingten Lücken im Bereich von Altenhilfe und -pflege zukünftig kompensieren. Claudia Neu, Professorin für die Soziologie ländlicher Räume in Göttingen und Kassel, geht in ihrem [Essay "Neue Ländlichkeit"](#) auf mögliche Hintergründe ein:

*"Die dörfliche Gemeinschaft, oft als Idealform menschlichen Zusammenlebens imaginiert, in der enge soziale Kontakte Geborgenheit und Sicherheit spenden, scheint nun auch für Politiker attraktiv, die nicht mehr wissen, wie sie die Konsequenzen des demografischen Wandel in den Griff bekommen sollen. Sorgende Gemeinschaft (caring community) heißt das Zauberwort. Mit dem Rückzug des Wohlfahrtsstaates aus einzelnen Bereichen der Daseinsvorsorge, besonders aber aus der Fläche, geht eine verstärkte Suche nach Kooperationspartnern und Allianzen mit Unternehmen und Bürgern einher. Gerade in ländlichen*

Räumen wird gerne an die "ureigenen Kräfte" wie Nachbarschaftshilfe und bürgerschaftliches Engagement appelliert, um die Bürger auf ihre neuen "Aufgaben", wie etwa die Unterstützung von pflegebedürftigen Nachbarn, vorzubereiten. **Die heimeligen Begriffe "Nachbarschaftshilfe", "Solidarität" und "Gemeinschaft" verschleiern aber letztlich nur, dass die Kosten für die wegbrechenden sozialen und kulturellen Daseinsvorsorgeleistungen mehr und mehr privatisiert werden, während die Anforderungen an die individuellen Bewältigungskompetenzen steigen.** War es ein wohlfahrtstaatlicher Gewinn, dass im Notfall Hilfe- und Unterstützungsleistungen zuverlässig zu erwarten waren, so schwindet diese Sicherheit mehr und mehr. Mit dem Hinweis auf das genuin Dörfliche wird Solidarität re - familialisiert und mithin wieder Angelegenheit lieber Verwandter und wohlmeinender Nachbarn."

Ulrich Lange